

**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Halberstadt
Ortsteil Klein Quenstedt**

**Erhaltungssatzung
für den Kernbereich des Ortsteiles Klein Quenstedt**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 02. Juni 1999 beschlossen:

Aufgrund von § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA. S. 598) zuletzt geändert durch Art. 1 KommunalrechtsÄndG vom 31.07.1997 (GVBl. S. 721) und des § 172 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) beschließt der Stadtrat der Stadt Halberstadt folgende Satzung:

**§ 1
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet des Ortskerns von Klein Quenstedt, das in dem als Anlage beigefügten Plan umrandet ist. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2
Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände**

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt bedürfen der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung.

**§ 3
Zuständigkeit, Verfahren**

Die Genehmigung wird durch die Gemeinde erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder eine Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde (untere Bauaufsichtsbehörde) im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

.....

**§ 4
Ausnahmen**

Die den in § 26 Nr. 2 BauGB bezeichneten Zwecken dienenden Grundstücke sind von der Genehmigungspflicht nach § 2 dieser Satzung ausgenommen.

**§ 5
Ordnungswidrigkeiten**

Wer eine bauliche Anlage in dem durch die Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung rückbaut oder ändert, handelt gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig und kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 50.000 DM belegt werden.

**§ 6
Inkrafttreten**

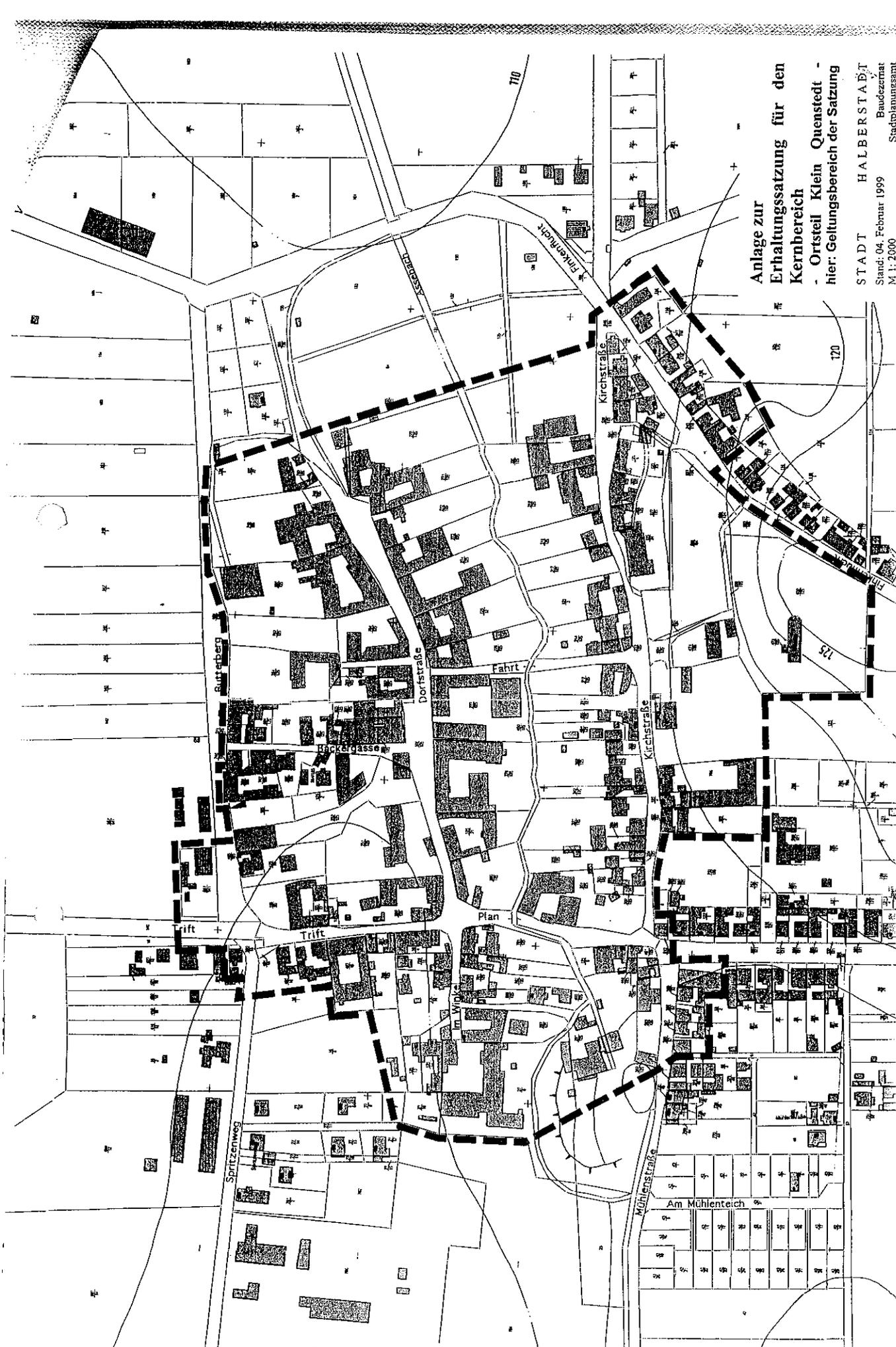
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



R 29.7.99
1799 29.7.99
Stadt Halberstadt
Der Oberbürgermeister

Anlage Lageplan

Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Halberstadt, Ausgabe/99 vom1999



**Anlage zur
Erhaltungssatzung für den
Kernbereich
- Ortsteil Klein Quenstedt -
hier: Geltungsbereich der Satzung**

STADT HALBERSTADT
Baudezernat
Stand: 04. Februar 1999
M 1: 2000
Stadtplanungsamt